



**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**

**IFB**  
INSTITUT  
FÜR FREIE  
BERUFE

# **STAR 2023**

**Statistisches Berichtssystem  
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage  
der Anwälte der Rechtsanwalts-  
kammer Sachsen 2022**

Projektbearbeitung:

Kerstin Eggert

Nicole Genitheim

Nürnberg, September 2024

**BERICHT**

**© Institut für Freie Berufe (IFB)**  
an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg  
Marienstraße 2  
90402 Nürnberg  
Telefon (0911) 23565-0  
Telefax (0911) 23565-50  
E-Mail [forschung@ifb.uni-erlangen.de](mailto:forschung@ifb.uni-erlangen.de)  
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg, September 2024

## **STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2022**

*Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2022 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2023 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).*

### **Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung**

#### **Hintergrund von STAR**

Das *Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte* (STAR) wurde vom Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) 1993 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Vorhabens. Auf der Basis von regelmäßigen Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten<sup>1</sup> getroffen werden.

Als Erhebungsinstrument wurde für STAR ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden (Zusatzfragen).

#### **Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign**

Bis zur STAR 2020-Erhebung, die in den Jahren 2019 und 2020 stattfand<sup>2</sup>, wurden die Standardfragen, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Berufsträger liegt, und die sich stets ändernden Zusatzfragen zu aktuellen Themenbereichen gemeinsam in einer Untersuchung erhoben. Das neue Befragungsdesign sieht nun jährlich eine kurze STAR-

---

<sup>1</sup> Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wird im vorliegenden Artikel im Folgenden weitestgehend auf die Nennung beider Geschlechter bzw. das Gendern (Anwält\*innen etc.) verzichtet und männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Natürlich ist, wenn nicht anders erwähnt, immer von beiden Geschlechtern die Rede.

<sup>2</sup> Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020.

Befragung vor, anstatt wie bisher im Zwei-Jahres-Turnus eine umfangreiche Erhebung. Hierbei wird inhaltlich zwischen dem wirtschaftlichen Teil der Befragung („Basisfragebogen“) in einem Jahr und einem variablen Sonderteil („Zusatzfragebogen“), der sich auf aktuelle Themen bezieht, im darauf folgenden Jahr gewechselt.

Während sich die vorangegangene STAR-Untersuchung von 2022 Zusatzfragen, die für die Bundesrechtsanwaltskammer von Interesse waren, angenommen hatte, beschäftigt sich nun die aktuelle STAR-Befragung 2023, die die 20. Befragung zur Erhebung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte darstellt, hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Situation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltskanzleien. Hierbei beziehen sich die Antworten zu den wirtschaftlichen Aspekten der Rechtsanwälte und der Kanzleien auf das Wirtschaftsjahr 2022.

### **Durchführung der Erhebung**

Während die Daten bis zur STAR-Umfrage 2020 noch in Form eines schriftlichen und eines digitalen Fragebogens erhoben wurden, wurde STAR 2022 als eine weitere Neuerung im Erhebungsdesign erstmals komplett als reine Online-Befragung gestaltet. Auch die STAR-Erhebung 2023 stand ausschließlich online zur Verfügung.

Die Online-Befragung war im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juli des Jahres 2023 zugänglich (Erhebungszeitraum). Eingeladen wurden die Berufsträger dazu über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den Zugangslink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken.

An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Kammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg, des Saarlandes, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Thüringen, Tübingen und Zweibrücken.<sup>3</sup> Zudem fand im Erhebungszeitraum eine Erinnerungsaktion durch die teilnehmenden Kammern statt. Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 3.374 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen. An dieser Stelle dankt das IFB den beteiligten Rechtsanwaltskammern und den Untersuchungs-

---

<sup>3</sup> Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das IFB angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.

teilnehmern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie ganz herzlich.

## **Ergebnisse für die RAK Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2022**

Für den Kammerbezirk Sachsen konnten insgesamt 427 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden, für die anderen Ost-Kammern 163.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Sachsen auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2022.<sup>4</sup> Dabei werden die Daten der Rechtsanwaltskammer Sachsen den entsprechenden Daten der anderen ostdeutschen Kammern (ohne die Kammer Sachsen) gegenübergestellt. Die wirtschaftlichen Auswertungen beziehen sich hierbei – wie in den Kammerberichten zuvor – auf so genannte Vollzeit-Rechtsanwälte. Dabei handelt es sich um Berufsträger, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben.<sup>5</sup> Zudem wird zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten unterschieden, da sich zwischen diesen beiden Kanzleiformen oftmals größere Unterschiede erkennen lassen.

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

## **Personenbezogene Honorarumsätze 2022**

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte belief sich 2022 im Kammerbezirk Sachsen in Einzelkanzleien auf 127.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten in Sachsen um 71.000 Euro bzw. 44 Prozent<sup>6</sup> unter dem entsprechenden Durchschnittsumsatz ihrer Kollegen aus den anderen Ost-Kammern, die an STAR 2023 teilgenommen haben und 2022 im Mittel auf 198.000 Euro kamen. In Sozietäten in Sachsen war der durchschnittliche persönliche Umsatz mit

---

<sup>4</sup> Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

<sup>5</sup> D.h. selbständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

<sup>6</sup> Hierbei handelt es sich stets um die prozentuale Differenz, also den Unterschied zwischen zwei (positiven) Zahlen ausgedrückt in Prozent. Dazu wird der absolute Wert der Differenz zwischen diesen beiden Zahlen durch den Durchschnitt (-swert der zwei Zahlen) dividiert und mit 100 multipliziert. Zu beachten ist dabei, den absoluten Wert der Differenz zu verwenden, d. h. das negative Vorzeichen vor der ausgerechneten Zahl wegzulassen, wenn es eines geben sollte.

188.000 Euro um 18.000 Euro bzw. 9 Prozent niedriger als in den ostdeutschen Vergleichskammern (206.000 Euro; vgl. Abb. 2).

### **Personenbezogene Gewinne<sup>7</sup> 2022**

Auch der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte war 2022 in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen mit 61.000 Euro niedriger als in den Einzelkanzleien der anderen ostdeutschen Kammern, in denen die Vollzeit-Anwälte im Mittel einen persönlichen Gewinn von 99.000 Euro erwirtschafteten. Damit ergibt sich zwischen den beiden betrachteten Gruppen ein Unterschied in Höhe von 38.000 Euro bzw. 47,5 Prozent (vgl. Abb. 2).

In Sozietäten im Kammerbezirk Sachsen lag der der mittlere persönliche Überschuss von Vollzeit-Rechtsanwälten im Jahr 2022 mit 81.000 Euro dagegen um 9.000 Euro bzw. 12 Prozent über dem Niveau der ostdeutschen Vergleichsgruppe, die 2022 im Mittel einen persönlichen Jahresgewinn von 72.000 Euro generierte (vgl. Abb. 2).

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens<sup>8</sup> selbstständiger Vollzeit-Anwälte zeigt sich ein ähnliches Bild. Rechtsanwälte in Einzelkanzleien der Kammer Sachsen kamen im Jahr 2022 auf ein durchschnittliches Stundeneinkommen von 26 Euro, während die Einzelanwälte der anderen Ost-Kammern bei durchschnittlich 41 Euro pro Stunde lagen. Die Partner in Sozietäten aus Sachsen erwirtschafteten 2022 pro Arbeitsstunde 37 Euro; ihre Kollegen in der ostdeutschen Vergleichsgruppe arbeiteten im Mittel für einen Stundensatz von 30 Euro. Damit lagen die durchschnittlichen Stundensätze in Einzelkanzleien in der Kammer Sachsen um 15 Euro bzw. 45 Prozent unter denen in den Einzelkanzleien der anderen ostdeutschen Kammerbezirke, während die mittleren persönlichen Stundeneinkommen in Sozietäten in Sachsen um 7 Euro bzw. etwa 21 Prozent höher als in den Sozietäten der anderen Ost-Kammern waren (vgl. Abb. 3).

---

<sup>7</sup> Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

<sup>8</sup> Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

## Kosten- und Gewinnanteile am Kanzleiumsatz 2022

Mit insgesamt 49 Prozent fiel 2022 der durchschnittliche Gesamtkostenanteil<sup>9</sup> am Umsatz in Einzelkanzleien in Sachsen etwas höher aus als in den Einzelkanzleien der anderen Ost-Kammern, die im Mittel einen Kostenanteil von 45 Prozent verzeichneten (vgl. Abb. 4). Die Sozietäten in Sachsen wirtschafteten im Jahr 2022 ebenfalls etwas weniger kostengünstig als die Sozietäten der Vergleichsgruppe. Mit einem Gesamtkostenanteil am Umsatz von 62 Prozent liegen sie leicht über den Sozietäten aus den anderen ostdeutschen Kammern, die hier auf 59 Prozent kommen (vgl. Abb. 5).

Sowohl in den Einzelkanzleien als auch in den Sozietäten stellen die Personalkosten jeweils den höchsten Kostenfaktor. Bei den Einzelkanzleien betrug ihr Anteil am Umsatz 2022 im Schnitt 21 Prozent im Kammerbezirk Sachsen und 23 Prozent in den anderen Ost-Kammern, während er in den Sozietäten mit 40 Prozent (Kammer Sachsen) bzw. 36 Prozent (andere ostdeutsche Kammerbezirke) höher lag. Dahinter folgen in allen vier Gruppen die Sachkosten. Ihr mittlerer Anteil am Umsatz fiel 2022 in den Einzelkanzleien in Sachsen mit 20 Prozent am höchsten aus, gefolgt von den anderen ostdeutschen Sozietäten mit 17 Prozent. In den Sozietäten der Kammer Sachsen und in den Einzelkanzleien der anderen Ost-Kammern machten die Sachkosten jeweils 15 Prozent des Umsatzes aus. An dritter Stelle finden sich schließlich die Raumkosten, für die 2022 durchschnittlich zwischen 6 und 8 Prozent des Umsatzes aufgewendet wurden (vgl. Abb. 4 und 5).

Aufgrund dieser Kostenanteile ergab sich für Einzelkanzleien der Kammer Sachsen mit durchschnittlich 51 Prozent ein um 4 Prozentpunkte geringerer Gewinnanteil als in den anderen Ost-Kammern, die diesbezüglich im Mittel bei 55 Prozent rangierten. Die Sozietäten im Kammerbezirk Sachsen lagen mit einem Gewinnanteil von 38 Prozent ebenfalls leicht – um 3 Prozentpunkte – unter dem der anderen ostdeutschen Sozietäten, die hier auf 41 Prozent kamen (vgl. Abb. 4 und 5).

## Jahreseinkommen 2022 von angestellten Rechtsanwälten<sup>10</sup>

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen im Kammerbezirk Sachsen 2022 bei 61.000 Euro. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen angestellter Vollzeit-Rechtsanwälte in

<sup>9</sup> Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Personal-, Raum- sowie Sach- und sonstigen Kosten.

<sup>10</sup> Ergebnisse für in Vollzeit als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte können hier nicht vorgestellt werden, da ihre Anzahl in der aktuellen STAR-Umfrage insgesamt zu gering ist.

den anderen Ost-Kammern 55.000 Euro. An dieser Stelle soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass dieses Ergebnis nur unter großem Vorbehalt berichtet werden kann, da hier für die anderen ostdeutschen Rechtsanwaltskammern nur wenige Fälle vorliegen. Damit ist die Aussagekraft des Ergebnisses stark eingeschränkt. Aufgrund dieser geringen Fallzahl sollte diese Angabe für die anderen Ost-Kammern eher bzw. allenfalls als Tendenz verstanden werden.

### **Jahreseinkommen 2022 von Syndikusrechtsanwälten**

Für Syndikusrechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile präsentiert. Danach lag das Jahreseinkommen von Vollzeit-Syndici in Sachsen im Jahr 2022 im Mittel bei 88.000 Euro. Für die anderen ostdeutschen Kammern können aufgrund zu weniger Angaben keine Ergebnisse zum mittleren Jahresgehalt von Syndici ausgewiesen werden.

### **Berufliche Zufriedenheit**

Insgesamt 56 Prozent der Rechtsanwälte in der Kammer Sachsen sind mit ihrer Berufswahl zufrieden bzw. sehr zufrieden. Weitere 25 Prozent bezeichnen sich als eher zufrieden. Insgesamt sehen somit 81 Prozent der Anwälte in Sachsen ihre juristische Tätigkeit positiv. Weitere 9 Prozent der Antwortenden aus der Kammern Sachsen geben an, eher unzufrieden mit ihrem Beruf zu sein, während 7 Prozent damit unzufrieden und 3 Prozent damit überhaupt nicht zufrieden sind. Das Fazit der Berufsträger aus den anderen Ost-Kammern fällt im Vergleich zur Kammer Sachsen ähnlich aus. Dort sind insgesamt 82 Prozent der Untersuchungsteilnehmer mit ihrer Berufswahl eher bis sehr zufrieden (vgl. Abb. 7).

### **Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage**

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 gebeten. Für 37 Prozent der Berufsträger aus der Rechtsanwaltskammer Sachsen gestaltete sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage 2022 besser als im Vorjahr. Für 41,5 Prozent verlief das Jahr 2022 in etwa wie 2021, während 22 Prozent ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage in 2022 schlechter als 2021 einschätzen (vgl. Abb. 8).

Werden die Anwälte aus den anderen Ost-Kammern betrachtet, stellen hier diejenigen Berufsträger, für die das Jahr 2022 in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht besser verlaufen ist als



das Vorjahr, mit 41 Prozent knapp den größten Anteil. Dahinter geben 38 Prozent der Befragten an, dass sich ihre berufliche und wirtschaftliche Situation 2022 ähnlich wie in 2021 entwickelt hat. In dieser Gruppe halten 21 Prozent ihre wirtschaftliche und berufliche Lage 2022 für schlechter als im Vorjahr (vgl. Abb. 8).



# STAR 2023

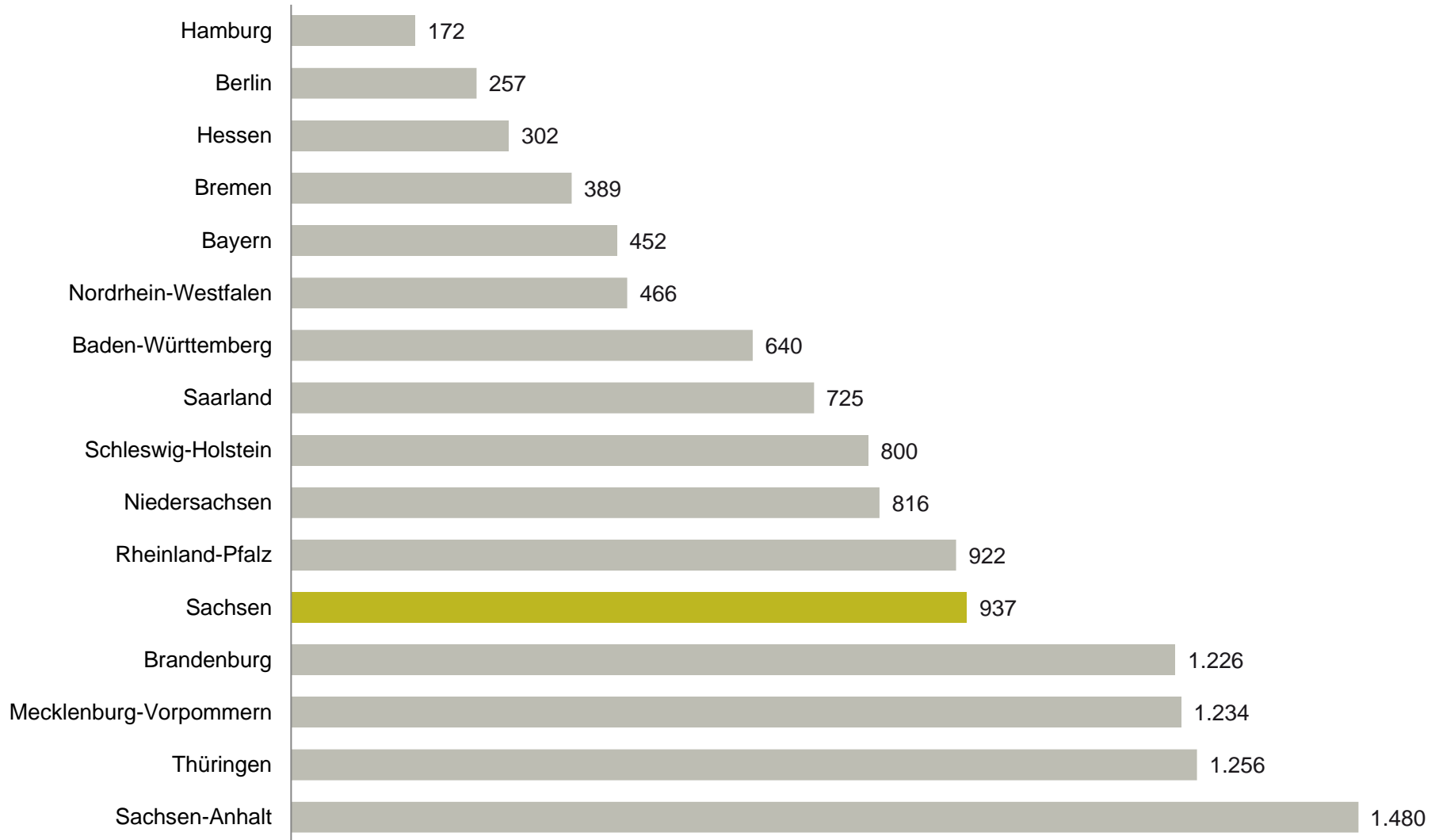
Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2022

Daten für die Rechtsanwaltskammer Sachsen

Ergebnisabbildungen



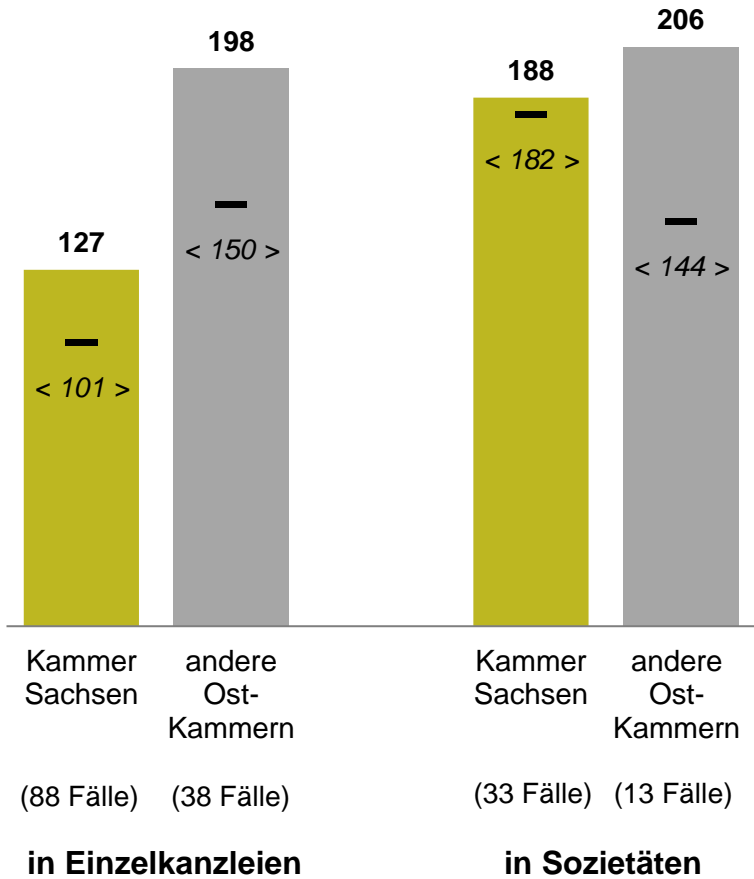
# Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt nach Bundesland zum 01. Januar 2023



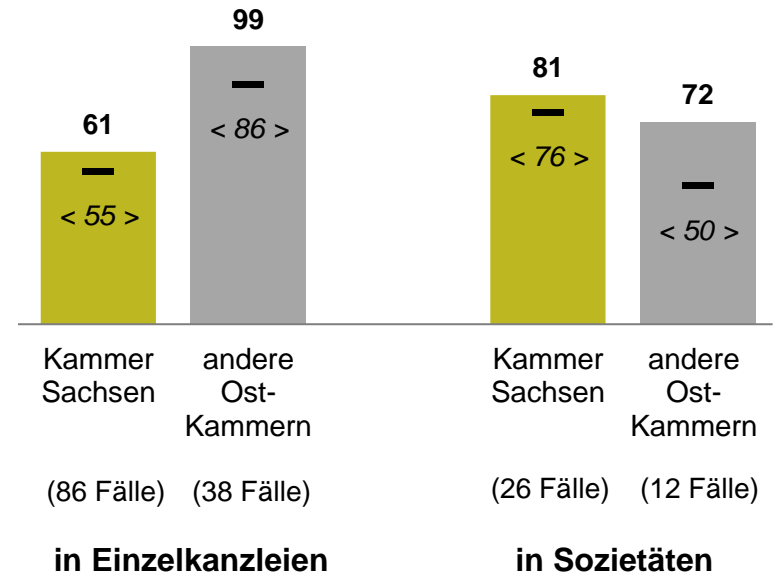
**Quellen:** Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022 auf Grundlage des Zensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2023; eigene Berechnungen

**Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss selbstständiger  
Vollzeit-Rechtsanwälte 2022 nach Kanzleiform,  
Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern**  
(in Tsd. Euro; < > Median<sup>1</sup>)

**Persönliche Honorarumsätze  
selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte**

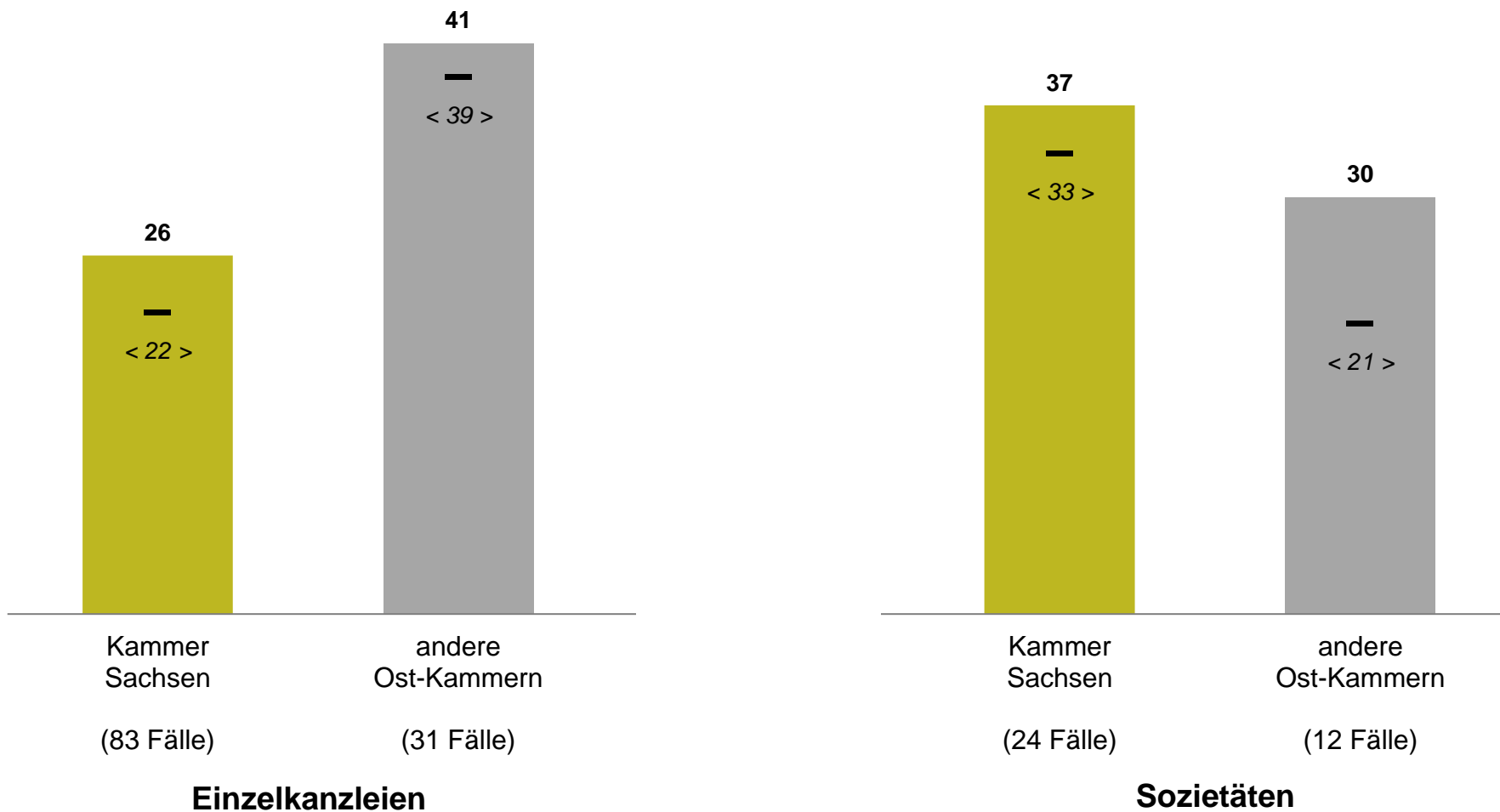


**Persönliche Überschüsse  
selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte**



<sup>1</sup> Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

**Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Rechtsanwälte 2022 nach Kanzleiform, Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern**  
(in Euro; < > Median<sup>1</sup>)

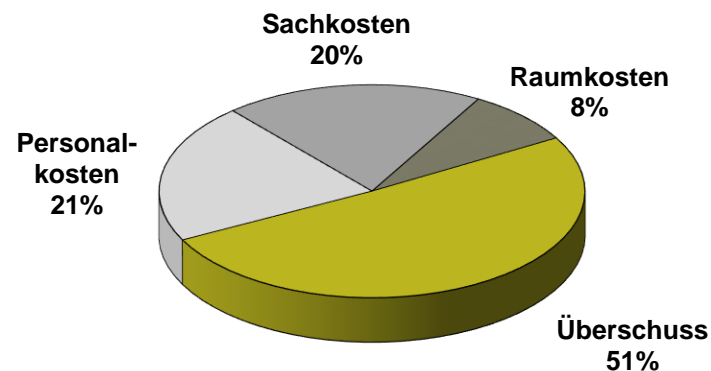


<sup>1</sup> Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

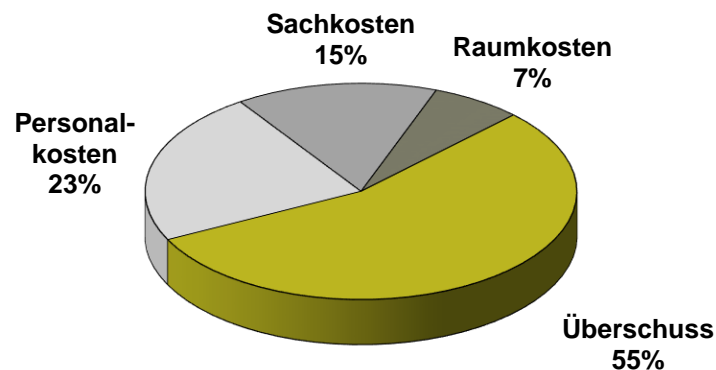
**Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien 2022, Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern**  
(in Tsd. Euro)

Einzelkanzleien Kammer Sachsen	75 Fälle
Personalkosten	28
Raumkosten	11
Sachkosten	26
Kosten gesamt	65
Umsatz	132
Überschuss	67

**Kosten- und Überschussanteile am Umsatz**



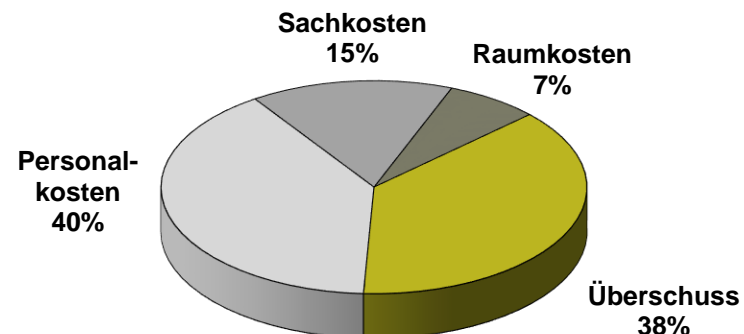
Einzelkanzleien andere Ost-Kammern	33 Fälle
Personalkosten	47
Raumkosten	14
Sachkosten	31
Kosten gesamt	92
Umsatz	205
Überschuss	113



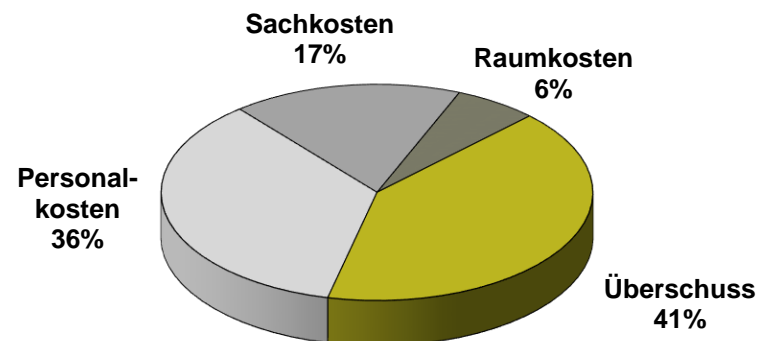
**Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2022,  
Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern**  
(in Tsd. Euro)

Sozietäten Kammer Sachsen	37 Fälle
Personalkosten	235
Raumkosten	42
Sachkosten	91
Kosten gesamt	368
Umsatz	591
Überschuss	223

**Kosten- und Überschussanteile am Umsatz**

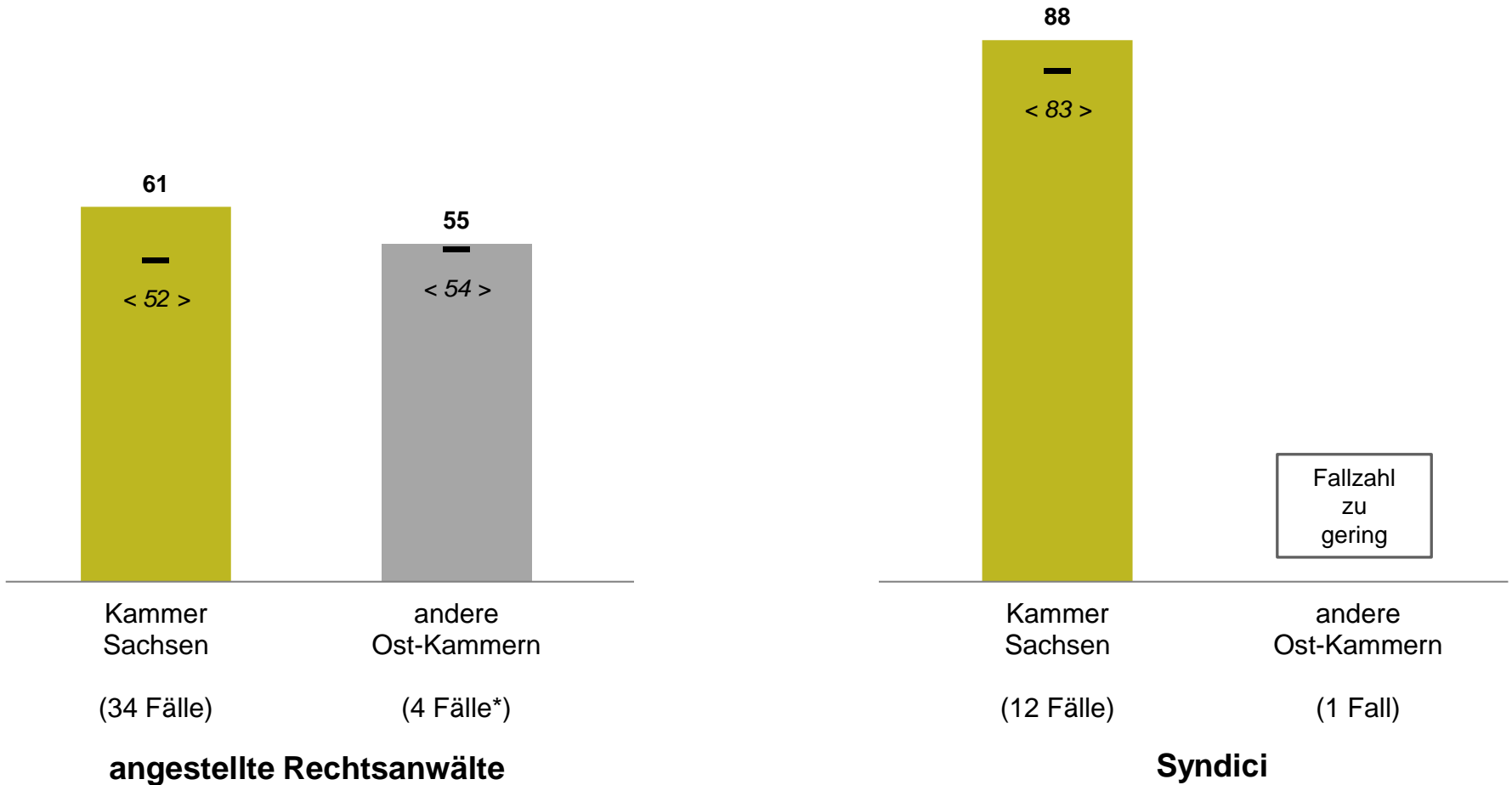


Sozietäten andere Ost-Kammern	16 Fälle
Personalkosten	158
Raumkosten	28
Sachkosten	77
Kosten gesamt	263
Umsatz	447
Überschuss	184





**Durchschnittliche Jahresgehälter<sup>1</sup> von in Kanzleien angestellten Vollzeit-Rechtsanwälten und Vollzeit-Syndikusrechtsanwälten 2022, Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern**  
(in Tsd. Euro; < > Median<sup>2</sup>)



<sup>1</sup> Inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen

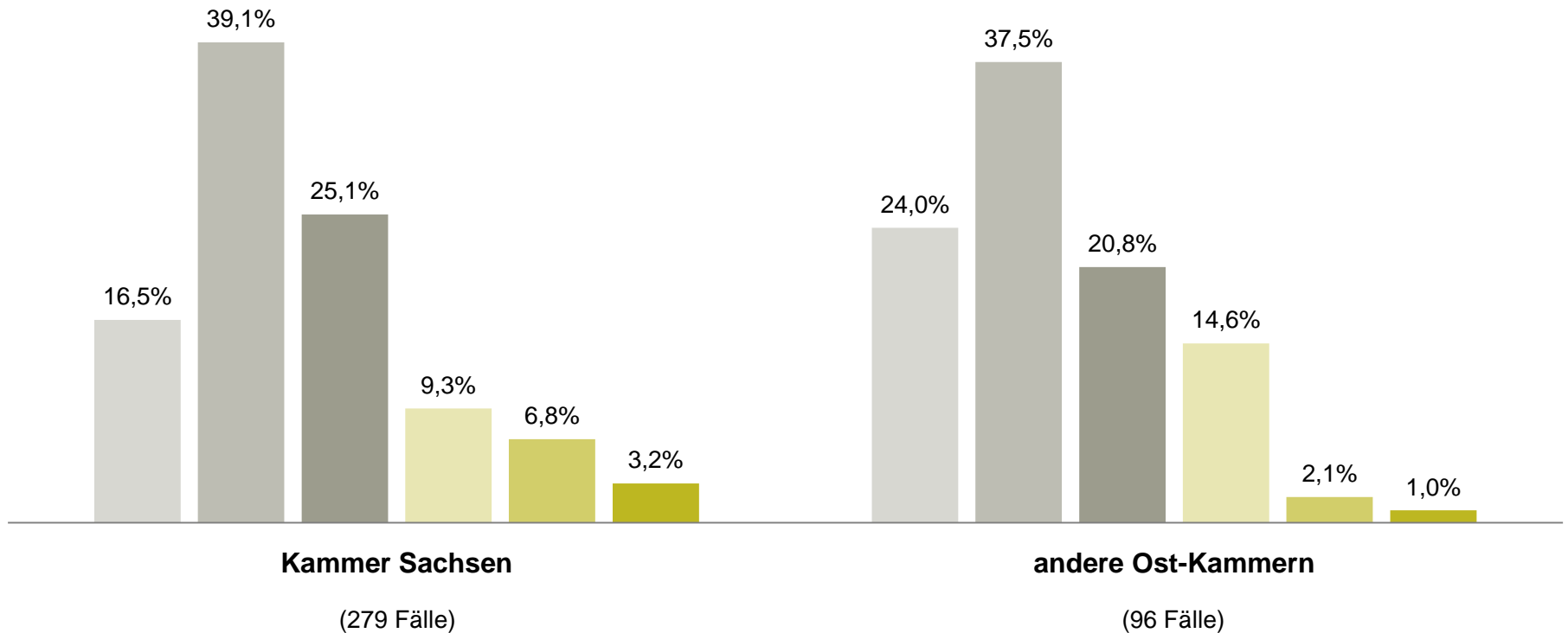
<sup>2</sup> Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

\* Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

# Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf, Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?

sehr zufrieden    zufrieden    eher zufrieden    eher unzufrieden    unzufrieden    überhaupt nicht zufrieden



# Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2022 Kammer Sachsen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern

Das Jahr 2022 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich ...

■ besser als 2021    ■ etwa wie 2021    ■ schlechter als 2021

